

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

2 K-Dichtstoff auf Basis von Polysulfid-Polymer - Komponente A

Produktkategorien

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

Straße : An der Bundesstraße 16

Postleitzahl/Ort : 33829 Borgholzhausen

Telefon / Telefax : +49 (0) 5425-801-0 / +49 (0) 5425-801-140

Ansprechpartner für Informationen : msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Der Klebstoff ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Der ausgehärtete Klebstoff (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

POLYMER VON:1,2,3-TRICHLORPROPAN UND 1,1'[METHYLEN-BIS(OXY)] BIS(2-CHLORETHAN) REDUZIERT MIT:
NATRIUMSULFID ; CAS-Nr. : 68611-50-7

Gewichtsanteil : 25 - 50 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Einstufung 67/548/EWG : R52/53
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412
DIPROPYLENGLYKOL DIBENZOAT ; EG-Nr. : 248-258-5; CAS-Nr. : 27138-31-4
Gewichtsanteil : 5 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Schwefeldioxid (SO₂) Schwefelwasserstoff (H₂S) Formaldehyd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

2 K-Dichtstoff auf Basis von Polysulfid-Polymer - Komponente A - Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk). Speziallamine.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Schuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Schuhmaterialien in der Regel >480 min.

Empfohlene Schuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)- ULTRIL ® 377 - COBRA ® - CHEM-PLY ® -

Bemerkung : Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filtergerät (DIN EN 147). Kombinationsfilter - Typ B-P2 (für anorganische Gase und Dämpfe / Partikelfilter - Kennfarbe: grau/weiß) oder Gasfilter - Typ B (für anorganische Gase und Dämpfe - Kennfarbe: grau)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Pastös.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch

faulig - charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:		Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich :		Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :		>	101 °C	c.c.
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,6 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich	
Viskosität :	(23 °C)	ca.	25000 mPa.s	

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: oxidierend wirkenden Säuren. Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über: 150 °C - Thermische Zersetzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung mögliche Bildung von: Gase/Dämpfe, giftig. Schwefeldioxid (SO₂). Schwefelwasserstoff (H₂S). Formaldehyd. Kohlenmonoxid (CO).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Nach Einatmen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. Angaben zum Transport

Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT - Persistente, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : HEYDI POLYSULFID - KOMPONENTE A
Bearbeitungsdatum : 19.09.2011
Druckdatum : 15.03.2012

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
